



Unterrichtseinheit „MEIN ORT“

Kommentar für Lehrkräfte

Unterrichtseinheit „MEIN ORT“

Kommentar für Lehrkräfte

Inhalt

2 Warum sollte die Unterrichtseinheit „Mein Ort“ in der Grundschule durchgeführt werden?

3 Hinweise zur Durchführung der Einheit

4 Ablauf und Zielsetzung der Stunden

4 1. Warum gibt es Regeln? Was ist Verantwortung? Was sind Verantwortliche?

5 2. Die Wahl der:des BM

5 3. Wir machen Wahlkampf

6 4. Das System „Kommune“

7 5. Einschub – Themen, die schonungslos Ehrlichkeit verlangen

8 Das Wahlrecht – Wer hat es nicht?

8 Flunkern? Beliebtheitswettbewerb? – Fragen zur Bürgermeister:innenwahl

10 6. Die:den BM kennenlernen

11 7. Was macht eigentlich „das Rathaus“?

12 8. Kinderbeteiligung

13 Was ist noch wichtig?

14 Gut zu wissen

17 Bücher und Medien

17 Sachbücher

17 Weitere Medien

17 Erzählbücher für Kinder, Unterrichtsprojekte, usw.

Warum sollte die Unterrichtseinheit „Mein Ort“ in der Grundschule durchgeführt werden?

In der nachfolgenden Einheit „Mein Ort“ lernen die Kinder die wesentlichen politischen Strukturen eines Ortes sowie zentrale Elemente der Verwaltung einer Kommune kennen. Sie erlernen dabei beispielhaft grundlegende Strukturen und Abläufe einer Demokratie. Basis- und Orientierungswissen über den eigenen Ort wird aufgebaut und damit ein Grundstein zur Wertschätzung dieser Demokratie gelegt sowie weitere wichtige Lernziele der Demokratiebildung erfüllt¹².

In dieser Einheit geht es jedoch nicht allein um eine Vermittlung von Strukturen und Institutionen. Das Interesse der Kinder am politischen Geschehen soll durch die Behandlung dieser Einheit gesteigert werden, weil ihnen dabei aufgezeigt wird, wie die Entscheidungen der örtlichen Politik entstehen und wie sie das Leben aller Einwohner:innen – auch ihr eigenes Leben – beeinflussen.

Durch das Leben und Aufwachsen im Ort haben die Kinder bereits eine persönliche Beziehung zu dem, was dort geschieht. Die in der Politik aktiven Personen, wie Bürgermeister:in oder Gemeinderatsmitglieder, können direkt kennengelernt und von den Lernenden befragt werden. Die ein oder andere Einrichtung der Verwaltung kennen die Kinder möglicherweise schon durch dortige Besuche mit ihren Eltern. Der Lebensweltbezug des Themas – eine Leitperspektive der Demokratiebildung³ – ist also bereits gegeben. Diese erste grobe Einsicht in die Institutionen und der Verwaltung des eigenen Ortes stellt für Kinder einen ersten Schritt zur selbstständigen Navigation ebendieser dar. (Damit die Kinder einen vollständigen Überblick erlangen, muss selbstverständlich in den folgenden Schuljahren an dieses Wissen angeknüpft werden). Des Weiteren erfahren die Lernenden in dieser Einheit, wie sie auch schon in ihrem Alter durch politisches Engagement die Welt in der sie leben, mitgestalten können. Positive Selbstkonzepte und Beteiligungskompetenzen werden dabei aufgebaut⁴.

Das in dieser Einheit angeeignete Wissen, die in der Durchführung erlebten Emotionen, die in der Schule und im Unterricht gelebten Werte und die dadurch (hoffentlich) entstehende Identifizierung mit der Demokratie, bilden eine Grundlage für weiteres Lernen über Politik sowie über das politische System und die Ideale der Demokratie als Ganzes⁵. Sowohl die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, als auch unsere Demokratie sollen für die Zukunft gestärkt werden.

¹ Leitfaden Demokratiebildung, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2023, S. 11: „Basis- und Orientierungswissen über demokratische Normen, Strukturen und Prozesse ist unabdingbar, um die Bedeutung von Demokratie für ein freies und selbstbestimmtes Leben zu erkennen und sich in Willensbildung und Entscheidungsprozesse einzubringen.“

² Leitfaden Demokratiebildung, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2023, S. 16, „Emotionale Aktivierung und Wertebasierung: Demokratiebildung nützt affektive Zugänge für die Aneignung von Wissen und Kompetenzen und macht die Bedeutung demokratischer Normen, Prozesse und Strukturen für Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit nachvollziehbar.“

³ Leitfaden Demokratiebildung, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2023, S. 15, „Lebensweltbezug und Handlungsorientierung: Demokratiebildung macht für Schülerinnen und Schüler erkennbar und erfahrbar, in welchem Zusammenhang Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform zu ihrer eigenen Lebenswelt, ihren Vorstellungen und Orientierungen steht.“

⁴ Leitfaden Demokratiebildung, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2023, S. 11: „Selbstbewusstsein und das Gefühl der Selbstwirksamkeit stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang zu Beteiligungsmotivationen und Beteiligungskompetenzen. Soziale Teilhabe und politische Beteiligung stiften sozialen Zusammenhalt und stärken die Identifikation mit Demokratie.“

Hinweise zur Durchführung der Einheit

Je nach Vorwissen Ihrer Lerngruppe sollten Sie vor der Durchführung dieser Unterrichtseinheit grundlegende Begriffe der Politik (wie beispielsweise „Demokratie“) mit Ihrer Lerngruppe klären. Geeignete Bücher sowie Medientipps zu diesem Thema finden Sie unter der Überschrift „Medien“ in diesem Lehrkräftekommentar.

Es hat sich außerdem in der Erprobung dieses Materials als sinnvoll erwiesen vorab die Zuständigkeit einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters für einen Ort zu erklären und dabei den Unterschied zu einer Bundeskanzlerin bzw. einem Bundeskanzler und einer Ministerpräsidentin bzw. einen Ministerpräsidenten herauszustellen. Detailwissen ist dabei sicherlich fehl am Platz – vielmehr sollen an dieser Stelle die unterschiedlichen Ämter, die die Kinder oft aus den Medien kennen, eine räumliche Einordnung erhalten und dadurch für die Lernenden unterscheidbar werden. Seien Sie dabei nachsichtig – viele Erwachsene verwechseln die Personen und Ämter schließlich auch noch.

In dieser Unterrichtseinheit wurde der Aufbau einer kleineren Gemeinde mit einer Bürgermeisterin bzw. einem Bürgermeister beschrieben. Der grundsätzliche Aufbau einer Gemeinde und dessen Organe soll hier beispielhaft verdeutlicht werden, auch wenn selbstverständlich nicht alle Kinder in einem solchen Ort wohnen.

Liegt Ihre Schule in einer größeren Stadt mit einer Oberbürgermeisterin bzw. einem Oberbürgermeister und mehreren Bürgermeister:innen mit Zuständigkeit für eigene Ressorts, kann das Grundprinzip, wie es in dieser Einheit dargestellt ist, als ersten Schritt erklärt werden. In einem zweiten Schritt beschreiben Sie, dass in einer größeren Stadt deutlich mehr Arbeit anfällt und deshalb mehr Menschen dabei helfen müssen das Leben im Ort bestmöglich zu organisieren. Die Bürgermeister:innen sind also – kindlich beschrieben – die „Helfenden“ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters. Weitergehende Details des Themas sind in der Grundschule lediglich für vereinzelte, sehr lernwillige Schüler:innen sinnvoll. Diesen können Sie als Aufgabe aufgeben, die Details ihrer Stadt zu recherchieren und (falls das zeitlich möglich ist) in der Klasse vorzustellen.

Liegt Ihre Schule in einem viel kleineren Ort, der keine:n eigen:en Bürgermeister:in hat, erklären Sie ebenfalls in einem ersten Schritt den grundlegenden Aufbau einer Gemeinde anhand dieser Einheit. Ihr zweiter Schritt besteht dann daraus zu erklären, dass es kleine Orte gibt, die zu anderen „dazugezählt“ werden, damit sich die Orte die Verwaltung – und damit auch die Kosten dafür – teilen können.

Wie bei anderen Themen auch, nehmen Sie zur Verdeutlichung dieser Inhalte Beispiele, die den Kindern aus ihrem Alltag bekannt sind: Wahlplakate der letzten Bürgermeister:innenwahl (oder OB-Wahl), das zentrale Rathaus im Ortskern, Spielplätze in der Nähe der Schule, usw. Wichtig ist, dass den Kindern deutlich wird, dass die Strukturen die sie in diesen Stunden kennenlernen, in Baden-Württemberg allgemeingültig sind und direkten Einfluss auf ihr aktuelles Leben ausüben. Diese Strukturen zu kennen und zu verstehen wird ihnen dazu verhelfen selbstständig darin zu navigieren.

⁵ Leitfaden Demokratiebildung, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2023, S. 22: „Der Leitfaden verfügt über eine spiralcurriculare Anlage: Die Kompetenzformulierungen in den vier Bausteinen verstehen sich als wiederkehrende Bezugspunkte für Demokratiebildung, die im Verlauf der Klassenstufen in den beschriebenen Handlungsfeldern mehrmals durchlaufen werden.“

Ablauf und Zielsetzung der Stunden

1. Warum gibt es Regeln? Was ist Verantwortung? Was sind Verantwortliche?

Zu Beginn der Einheit wird die Frage nach der Notwendigkeit von Regeln in einer Gemeinschaft gestellt. Im Gespräch soll den Kindern deutlich werden, dass Regeln sie schützen und ihnen zugleich Freiheiten erlauben. Verdeutlicht wird ebenfalls, dass es sowohl grundlegende, allgemeine Regeln gibt, als auch Regeln für bestimmte Lebensbereiche. Eine Durchführung dieser Unterrichtseinheit zu Beginn des Schuljahres ist deshalb zu empfehlen, weil man damit auch gleichzeitig die Schul- und Klassenregeln wiederholen kann.

In dieser Stunde werden auch die Fragen beantwortet, was „Verantwortung“ ist und weshalb manche Menschen in bestimmten Lebensbereichen Verantwortung übernehmen: Die Verantwortlichen kontrollieren die Einhaltung der bestehenden Regeln und handeln für neue Situationen passende Regeln aus. Den Verantwortlichen fällt damit eine besondere Position zu, in der sie außergewöhnliche Privilegien besitzen („bestimmen dürfen“), aber auch Verpflichtungen erfüllen müssen („bestimmen und entscheiden müssen“).

Was befähigt aber eine Person dazu, in bestimmten Lebensbereichen Verantwortung zu übernehmen und damit auch oft eine besondere Position inne haben zu dürfen? Die Beantwortung dieser Frage für die Schule und weitere Lebensbereiche zeigt, dass gewöhnlich eine passende erworbene Qualifikation zur Übernahme von Verantwortung berechtigt. Dies wiederum, führt zu ihrer Beantwortung im Bereich der Kommune: Die Kinder lernen, dass die:der Bürgermeister:in⁶ die „Qualifikation“ für das Amt lediglich durch die Wahl der im Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger erlangt. Eine Meinungsbildung der Kinder über dieses Thema in einem Klassengespräch ist an dieser Stelle ausdrücklich erwünscht.

Ziel dieser Stunde ist es, dass die Kinder verstehen, dass sich Menschen allgemein geltende Regeln geben, weil eine ständige individuelle Aushandlung für jede Situation aufs Neue zu langwierig und kompliziert wäre. Um eine faire Durchsetzung dieser Regeln zu gewährleisten und um für neue Situationen entsprechend neue, sinnvolle Regeln zu finden, werden bestimmte Menschen beauftragt, „Entscheider:in“ zu sein. Diese „Entscheider:innen“ zeichnen sich durch bestimmte Qualifikationen aus, die teils formal, teils durch Erfahrung erlangt werden. Sie sind also Expert:innen auf ihrem Gebiet. Sie haben die Aufgabe, alle Menschen in „ihrer“ Situation im Blick zu haben und die Mehrheitsmeinung in Regeln umzusetzen, dabei aber auch Minderheiten zu integrieren. Sie sollen also alle Menschen in ihrem Verantwortungsbereich repräsentieren, ihnen also die Aufgabe abnehmen, selbst Regeln und Entscheidungen fällen zu müssen und durchsetzen. Dies soll dafür sorgen, dass das gleiche Recht für alle Menschen gilt, keine Einzelpersonen oder Gruppen bevorzugt oder diskriminiert werden.

⁶ Zur Vereinfachung werden „der Bürgermeister“ und „die Bürgermeisterin“ im weiteren Dokument mit „der:die BM“ abgekürzt.

2. Die Wahl der:des BM

Die Stunden 2. und 3. gehören inhaltlich zusammen, sind aber gemeinsam zu viel für eine 45min-Sequenz. Falls es Ihnen möglich ist, wäre es empfehlenswert eine Doppelstunde dafür einzuplanen. Stunde 2. ist die theoretische Basis, Stunde 3. die dazugehörige Praxis.

Am Beispiel der Bürgermeister:innenwahl erlernen die Kinder erneut den Ablauf einer demokratischen Wahl, die sie von Klassensprecherwahlen schon kennen. Auf diesem Vorwissen lässt sich wunderbar aufbauen.

Nach einer sehr kurzen Wiederholung der Inhalte der vorherigen Stunde 1. wird die Frage in den Raum gestellt, ob eine Repräsentation auf Gemeindeebene überhaupt notwendig ist. Schließlich gibt es auch die Möglichkeit der Selbstverwaltung durch Absprachen unter den Bürgerinnen und Bürgern. Um dieses Konzept zu erproben, sollen die Kinder ein Gedankenexperiment durchführen:

Sie überlegen sich, dass die Schule keine Schulleitung, Lehrkräfte und Klassensprecher:innen hätte, sondern dass die Schülerschaft alle Regeln der Schule gemeinsam durch Absprachen vereinbaren und deren Einhaltung durchsetzen sollte. Schnell wird den Schüler:innen klar werden, dass eine solche Selbstverwaltung mit so vielen Teilnehmenden ganz schön kompliziert und praktisch nicht umzusetzen wäre. Der Sinn die Verantwortung für das tägliche Zusammenleben an Verantwortliche abzugeben, die das (haupt- oder nebenamtlich) übernehmen, leuchtet ein.

Im nächsten Schritt erfolgt der Informationsinput: Der Ablauf einer BM-Wahl wird chronologisch mithilfe eines Tafelbilds verdeutlicht. Zentrale Begriffe wie „Kandidierende“, „Wahlraum“ und „Stimmzettel“ werden dabei anhand von Bildern erklärt.

Die Sicherung dieses Wissens wird durch die Ordnung der Bilder erreicht, die die Kinder in Kleinformat für ihr Heft bekommen.

3. Wir machen Wahlkampf

Damit der Ablauf einer Wahl, also der Input der vorangegangenen Stunde, nicht zu theoretisch bleibt, dürfen die Kinder in dieser Stunde selbst „kandidieren“: Sie dürfen sich ihr eigenes Wahlprogramm überlegen und ihre eigenen Wahlplakate entwerfen. Ein Arbeitsblatt hilft ihnen dabei.

Damit der Erfolg (oder Misserfolg) ihrer Programme und Plakate ersichtlich wird, wird eine „Wahl“ in der Klassengemeinschaft per Klebepunkt abgehalten: Die Kinder wählen die Kandidierende, deren Programm/Inhalte sie am besten finden. Am Ende erfolgt eine kurze Reflexion darüber welche Kandidierenden und Argumente überzeugt haben und darüber ob die Kinder ihre Wahl aufgrund des „Wahlprogramms“ fällten, oder ob sie für ein:e Kandidat:in stimmten, die ihnen sympathisch ist oder mit der:dem sie befreundet sind. Diese letzte Frage wird in Stunde 5. wieder aufgegriffen.

4. Das System „Kommune“

Den Kindern wird in dieser Stunde gleich zu Beginn deutlich, in welchem Verhältnis der/die BM zu anderen Agierenden des Systems „Kommune“ steht. Dazu wird ein Tafelbild erarbeitet, das den Aufbau einer Kommune veranschaulicht.

Die Notwendigkeit einer verantwortlichen Person (also einer „Repräsentation“ des Mehrheitswillens) wurde den Kindern bereits nahegebracht. Ein weiteres zentrales Element einer Demokratie ist ein Kontrollorgan, das die verantwortliche Person in ihrem Tun stetig überprüft (Gewaltenteilung). In der Kommune übernimmt der Gemeinderat diese Aufgabe. Die Gemeinderäte kontrollieren jedoch nicht bloß die Arbeit des/der BM. Auch sie werden von den Bürger:innen gewählt, vertreten also ebenfalls die Meinungen der Bürger:innen und bringen diese Positionen immer wieder erneut in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde ein.

Zur Vermittlung der Gewaltenteilung eignet sich ein Rollenspiel. Die Lehrkraft sucht sich ein Kind aus, das die Rolle des/der BM einnimmt. Hier sollte die Lehrkraft bewusst ein Kind auswählen, das wahrscheinlich nach eigenem Gusto entscheidet, ohne andere Kinder zu berücksichtigen. Es muss in der Situation jedoch ganz deutlich werden, dass es um die Vermittlung des Prinzips geht, dass nicht eine Person immer unkontrolliert alleine entscheiden sollte. Es geht ausdrücklich nicht darum, das ausgewählte Kind vorzuführen!

Rollenspiel - Phase 1:

Das ausgewählte Kind wird zum/zur BM ernannt und bekommt aufgrund seines Amtes einen besonderen Sitz- oder Stehplatz (beispielsweise einen besonderen Stuhl vor der Tafel mit Blick auf die Klasse). Die Lehrkraft erinnert „den/die BM“ daran, dass er/sie für einen Zeitraum von acht Jahren gewählt wurde – sein/ihr Job also für die nächsten acht Jahre gesichert ist – und, dass seine/ihre Aufgabe darin besteht, Entscheidungen zu fällen. Als nächstes darf sich „der/die BM“ Beratende aussuchen, die ihm/ihr zur Seite stehen. In der Regel werden Freunde und Freundinnen als Beratende ausgesucht.

Daraufhin darf „der/die BM“ wichtige (natürlich fiktive) Entscheidungen fällen, die die Lehrkraft der Klasse anpasst. Dabei sollte die Lehrkraft möglichst kontroverse Situationen wählen, in der „der/die BM“ meist im Sinne seiner/ihrer Freunde entscheiden wird und die Meinung anderer Kinder dabei außen vorlässt. Die Entscheidungssituationen sollten mit Ja oder Nein beantwortet werden können und sie müssen nicht realistisch sein. Beispielsweise könnte darüber entschieden werden, ob im Sportunterricht nur noch Fußball gespielt werden sollte (ein Ja dazu würde bestimmt einigen Kindern der Klasse aufstoßen, andere freuen). Es könnte die Entscheidung gefällt werden, dass zukünftig nur noch „der/die BM“ über die Verteilung von Pausenspielzeug entscheidet (was viele Kameraden benachteiligen wird). Oder dass wöchentlich viel öfter das Lieblingsfach „des/der BM“ unterrichtet wird als andere Fächer. Egal welche Beispiele die Lehrkraft aussucht, es sollte deutlich werden, dass immer Nachteile für einige entstehen, wenn nur eine Person nach eigenem Ermessen ohne Einschränkungen entscheiden darf.

Rollenspiel - Phase 2:

Als nächstes darf die Klasse zusätzlich mehrere Gemeinderäte wählen. Diese Gemeinderäte dürfen die Entscheidungen „des/der BM“ hinterfragen und deren Durchsetzung verhindern. Außerdem darf der Gemeinderat über die bereits genannten Situationen diskutieren und gemeinsam mögliche Lösungen finden. „Der/die BM“ darf nur Entscheidungen fällen, die der Gemeinderat absegnet hat. Die Kinder müssen also Kompromisse finden.

Nach dem Rollenspiel:

Die Lehrkraft lenkt die Aufmerksamkeit der Schüler:innen darauf, dass die Entscheidungen „fairer“ ausfallen, wenn die Gemeinderäte (also mehr Personen mit unterschiedlichen Meinungen) an der Lösungsfindung beteiligt sind. Sie beschreibt, dass ein Kontrollorgan in einer Demokratie deshalb eingeführt wurde, weil die Menschen immer wieder die Erfahrung gemacht hatten, dass es nicht gut ist, wenn nur ein Mensch alleine entscheiden darf, weil „Alleinentscheider“ (z. B. Kaiser oder Könige) oft ihre Macht missbraucht haben, um sich selbst, ihre Familie und ihre Freunde zu bereichern. Aus dieser Erfahrung heraus gibt es in einem demokratischen System immer ein Kontrollgremium, mit dem sich die Person in einer Entscheidungsposition mit weiteren Personen auf Kompromisse einigen muss.

Im Anschluss an das Rollenspiel wird ein Tafelbild mit den Organen der Gemeinde erarbeitet. In diesem Zuge weist die Lehrkraft auch darauf hin, dass die Bürger:innen durch die Wahl des Gemeinderats nach fünf Jahren (und damit noch in der Amtszeit des/der BM) die Möglichkeit haben, ihre aktuelle Meinung in die Entscheidungsprozesse einzubringen.

Ziel dieser Stunde ist es, dass die Kinder ein Verständnis dafür entwickeln, dass Verantwortung immer auch Fürsorge bedeutet: Das Innehaben einer „Entscheidungsposition“ ist zwar eine Machtposition, aber dennoch beinhaltet sie immer auch die Verantwortung für alle Betroffenen und die Notwendigkeit guter Entscheidungen auf lange Sicht hin. Damit dies geschieht, müssen Menschen in Verantwortungspositionen immer anderen Menschen Rede und Antwort stehen und mit ihnen Kompromisse finden, die für alle Menschen gut sind. Damit sichergestellt ist, dass auch wirklich die Meinungen aller berücksichtigt werden, werden die Personen in den staatlichen „Entscheidungspositionen“ von allen Bürger:innen gewählt.

5. Einschub – Themen, die schonungslose Ehrlichkeit verlangen

In dieser Stunde werden drei Themen bearbeitet, die evtl. in Klassengesprächen auftauchen könnten und die man im Zusammenhang mit unserem Wahlrecht kritisch sehen kann. Kritik zu äußern ist in einer Demokratie ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Demokraten müssen sich auch nicht immer einig werden. Bei diesen Themen geht es darum, dass die Kinder sich selbst Gedanken machen und eine eigene Meinung bilden. Beiden soll im Rahmen eines Klassengesprächs Raum gegeben werden. Eine zeitliche Einteilung der Stunde ist sehr schwierig, denn wieviel Zeit für ein Thema benötigt wird, kommt stark auf die Lerngruppe an. Am besten können Sie entscheiden, ob Sie die Themen alle in dieser Stunde behandeln, oder lieber aufgeteilt und in kürzeren Sequenzen, wenn etwas Zeit in anderen Stunden übrig ist.

Das Wahlrecht – Wer hat es nicht?

Ein zentrales Thema bei der Besprechung der BM-Wahl wird für die Kinder bestimmt das Wahlrecht sein, denn die haben die Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter noch nicht. Hier ist es entscheidend, dass die Lehrkraft mit der Klasse transparent das Für und Wider eines Wahlrechts für Kinder diskutiert. Bestrebungen der Kinder, sich für das Wahlrecht für Kinder einzusetzen, sind positiv zu bewerten, denn eine Teilnahme der Kinder am politischen Geschehen und ein Wille an Entscheidungsprozessen durch eine Wahl zum Ausdruck zu bringen sind nicht zuletzt Ziele der politischen Bildung und eine wunderbare Vorbereitung auf ein Leben als politisch aktive:r Bürger:in.

Mitlernende in der Klasse sind oft Kinder mit Staatsbürgerschaften von außerhalb der EU. Deren Eltern können z. T. ebenfalls nicht wählen und sie selbst haben möglicherweise auch keine Aussicht darauf, später einmal wählen zu dürfen. Was das für die Kinder aktuell und später bedeutet – nämlich weniger Teilhabe an Entscheidungsprozessen in der Gesellschaft und keine Repräsentation in den Entscheidungsgremien des Landes, in dem sie leben – muss im Plenum thematisiert werden. Gut möglich, dass in diesem Zusammenhang auch das Thema Diskriminierung zur Sprache kommt. Das darf an dieser Stelle Raum haben, denn die Gleichwertigkeit aller Menschen ist ein Basiswert der Demokratie.

Wichtig für die betroffenen Kinder ist die Information, dass sie dennoch am gesellschaftlichem Leben teilhaben können, oft auch mitentscheiden und kandidieren dürfen (beispielsweise in Vereinen, in der Schule, später an Hochschulen oder bei einem Arbeitgeber) und dass ihnen grundsätzlich alle Orte des öffentlichen Raums offenstehen. Eine Teilhabe – wenn auch eine eingeschränkte – ist ihnen möglich und steht ihnen zu. Genauso steht ihnen das Recht zu, sich friedlich für ein Wahlrecht für sich (und für Personen in ihrer Situation) einzusetzen. Ein Klassengespräch über das Für und Wider des Wahlrechts ausländischer Staatsbürger würde jedoch in dieser Altersstufe zu weit führen und den Zeitrahmen deutlich sprengen.

Flunkern? Beliebtheitswettbewerb? – Fragen zur Bürgermeister:innenwahl

Um BM zu werden, muss eine Person lediglich ins Amt gewählt werden, was eine Mehrheit der Stimmen im Ort voraussetzt. Da der Prozess einer Wahl den Kindern nicht nur durch die letzte Stunde, sondern auch durch die Klassensprecherwahl bekannt sein müsste, gibt es sicherlich Kinder in der Klasse, die sich die folgenden Fragen stellen:

- a) Versprechen die Kandidierenden vor der Wahl auch Dinge, die sie nie vorhaben zu geben / durchzusetzen? Gibt es Kandidierende, die einfach lügen, um die Wahl zu gewinnen und hinterher ganz andere Entscheidungen fällen als vorher versprochen?
- b) Ist eine Wahl eine Art „Beliebtheitswettbewerb“? Wählen einige Bürger:innen auch einfach nur ihre Freunde?

(Und machen sich die Kandidierenden vor der Wahl manchmal viele Freunde, indem sie falsche Versprechungen machen oder den Leuten etwas schenken? = Bestechung)

Oder wählen die Bürger und Bürgerinnen immer die Kandidierende, die sie für fähig halten?
- c) Gibt es auch den Fall, dass eine Person ins Amt gewählt wird, der keine „gute Wahl“ war, also eine Person, die die Aufgaben des Amtes nicht gewachsen ist? Was machen die Bürger:innen dann in dem Fall? Müssen sie dann so lange (acht Jahre) abwarten, bis sie eine neue Person zum/zur BM wählen können?

Diese und ähnliche Fragen sind begründet und es sollte ein offenes Gespräch darüber geführt werden. Das System Demokratie ist nicht perfekt, schließlich sind alle Beteiligten und alle Amtsinhabende Menschen mit menschlichen Schwächen. Jedoch ist es bisher das einzige System, das längerfristigen Frieden bietet und in der alle Bürger:innen eine Stimme im Geschehen im Staat haben. (In Winston Churchills Worten: „Die Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen“).

Zu Punkt a) lässt sich sagen, dass generell falsche Versprechungen und Lügen vor einer Wahl kein unbekanntes Vorgehen von Kandidierenden sind. Auf kommunaler Ebene kann man jedoch davon ausgehen, dass das Verhalten schnell publik wird, denn alle Mitarbeitenden des/der BM und alle Gemeinderäte sind in der Regel ebenfalls Bürger:innen des selben Ortes. Die Person(en), die das Vorgehen wählen, müssen danach entweder damit leben, für den Rest ihres Lebens im Ort als „Lügner:in“ bekannt zu sein und / oder aus dem Ort wegziehen – beides keine attraktiven Möglichkeiten.

Punkt b) ist ebenfalls natürlich ebenfalls möglich. Ein Lichtblick dabei ist jedoch: Wahlen in einer Demokratie sind immer geheim. Wenn also beispielsweise ein Freund eines Kandidierenden keine Gefühle verletzen möchte, kann er auch lediglich vorgeben ihn zu wählen und tatsächlich seine Stimme jemand anderem geben. Das darf niemand kontrollieren, sonst ist die Wahl ungültig und muss wiederholt werden. Hinzu kommt bei diesem Punkt: Freunde und Freundinnen kennen sich gut. Wenn jemand also mit einem/r Kandidierenden befreundet ist, weiß er/sie ganz genau, ob der/die Kandidierende auch für das Amt geeignet ist. Entsprechend werden sie nicht für ihren befreundeten Kandidierenden wählen, wenn sie nicht von ihm/ihr überzeugt sind.

Zu Punkt c) ist zu sagen, dass die Situation bereits vorgekommen ist und bestimmt wieder vorkommen wird. Die gesetzliche Regelung in Baden-Württemberg sieht jedoch keine Abwahlmöglichkeit des/der BM durch den Gemeinderat vor. Der/die BM steht dem Gemeinderat vor und soll von diesem in seinem /ihrem Dienst kontrolliert werden. Umgekehrt soll allerdings der/die BM auch den Gemeinderat in seiner Arbeit kontrollieren. Diesen Auftrag kann der/die BM aber nicht nachkommen, wenn er/sie ständig befürchten muss, vom Gemeinderat des Amtes enthoben zu werden. Wenn ein/eine BM tatsächlich seinem/ihrem Dienst nicht nachkommt, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, sich an die Rechtsaufsichtsbehörde zu wenden.⁷

⁷ Kleine Anfrage des Landtags an das Innenministerium Baden-Württembergs vom 15.10.1998: [12_3348_D.pdf \(landtag-bw.de\)](#) [Stand 26.07.2024]

6. Die:den BM kennenlernen

Fragen der Kinder an den Bürgermeister / die Bürgermeisterin können am besten von der Person selbst beantwortet werden – bevorzugt bei einem Klassenbesuch im Rathaus oder bei einem Besuch des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin in der Schule. Durch diese persönliche Fragestunde bekommen die Kinder eine individuelle emotionale Beziehung zu der hauptverantwortlichen Person in der Kommune. Die örtliche Politik bekommt ein Gesicht und einen Namen und wird so greifbar. Den Kindern kann deutlich werden: „Auch Politiker:innen sind nur Menschen wie meine Familie und ich.“ Darüber hinaus ist Ziel dieser Stunde natürlich die Beantwortung der Kinderfragen durch den/die BM.

Ein Besuch zukünftiger Wählerinnen und Wähler müsste eigentlich für den Bürgermeister / die Bürgermeisterin ein dankbarer Termin sein. Die Terminkalender sind jedoch in vielen Bereichen schnell für lange Zeit voll. Falls kein Termin für einen Besuch zustande kommen sollte, wäre eine Sammlung der Kinderfragen in einem Brief an das Rathaus eine gute Alternative.

Als Abschluss der Stunde ist es wichtig, die Begegnung nochmal im Klassengespräch gemeinsam Revue passieren zu lassen. Die Schüler:innen sollen die Möglichkeit bekommen, sich über ihre Erfahrungen und ihre Emotionen während des Gesprächs sowie über ihre Schlussfolgerungen daraus auszutauschen.

Besonders wichtig ist dieser Austausch, wenn das Gespräch nicht gut verlief. Diese Erfahrungen der Schüler:innen müssen aufgefangen und von der Lehrkraft eingeordnet werden:

Falls das Gespräch aufgrund einer schwierigen Persönlichkeit des/der BM schief lief, kann zwischen der Person des/der BM und dem Amt unterschieden werden und die Lehrkraft kann die Kinder daran erinnern, dass die Amtszeit begrenzt ist. Im Kollegium ist man sicherlich dankbar, wenn bekannt wird, wie die Person sich gegenüber den Schüler:innen verhalten hat. Dann müssen weitere Klassen keine ähnliche Erfahrung machen. Eine diesbezügliche Rückmeldung an den Gemeinderat ist sicherlich ebenfalls keine schlechte Idee.

Falls das Gespräch aus anderen Gründen schief lief (z. B. das Benehmen einzelner Schüler:innen, oder das Zeitmanagement im Rathaus, ...), wissen Sie als Lehrkraft, wie Sie individuell mit den Problemen umgehen können.

7. Was macht eigentlich „das Rathaus“?

Im Rathaus werden viele wichtige Dienste für die Bürger:innen eines Ortes verrichtet. Indem sie einige unterschiedliche Abteilungen des Rathauses kennenlernen, werden die Kinder in die Lage versetzt, sich um ihre eigenen Belange kümmern zu können. Dieser Teil der Einheit soll den Kinder eine erste Orientierung in einigen Bereichen des Rathauses geben und ihnen dadurch etwas mehr Selbstständigkeit verleihen.

In dieser Stunde sollen die Schülerinnen und Schüler zu zweit Interviews mit Passant:innen führen und/oder ihre Familie und Nachbarn befragen. Dabei erfahren sie, wann die Befragten zuletzt ein Dienst des Rathauses in Anspruch genommen haben und was sie dort gemacht haben. Die Kinder sehen, welche Antworten ihnen häufig gegeben werden und welche selten. Diese Antworten werden im Plenum mit einem Arbeitsblatt verglichen, auf dem zu sehen ist, welche Aufgaben das Rathaus sonst noch übernimmt.⁸ Gemeinsam lässt sich überlegen, wann und wie oft sie selbst schon ein Dienst des Rathauses (also einen Dienst der kommunalen Verwaltung) in Anspruch genommen haben, ohne jemals dort gewesen zu sein (beispielsweise die Müllabfuhr).

Eine Alternative zu den Interviews (z. B. wenn Ihre Schule zu weit weg von einem geeigneten öffentlichen Platz liegt) ist eine Online-Rechercheaufgabe, bei der die Kinder unterschiedliche Infos zur Gemeinde im Internet herausfinden dürfen. Je nach technischer Ausstattung Ihrer Schule könnte diese Aufgabe den Kindern während der Stunde als Partnerarbeit oder auch als Hausaufgabe gegeben werden. Geben Sie die Aufgabe für Zuhause auf, so ist die Stunde Nr. 6 dieser Einheit die Kontrolle der Aufgabe und die Zusammensetzung der Informationen zu einem Gesamtbild für die Kinder im Unterricht.

Falls die Webseite des Schulortes zu komplex sein sollte, können die Kinder ihre Eltern und weitere Erwachsene in ihrem Umfeld mit den in der Stunde aufgelisteten Fragen interviewen.

⁸ Achtung! Die Aufgaben der kommunalen Verwaltung sind auf dem Arbeitsblatt nicht in ihrer Vollständigkeit aufgeführt, da einige der Aufgaben für Kinder nachrangig sind und die Kinder nicht über das notwendige Vorwissen verfügen um die Aufgaben in der erforderlichen Kürze erklären zu können.

8. Kinderbeteiligung

Am Ende der Einheit steht (hoffentlich auch in Ihrem Ort) eine Möglichkeit für die Lernenden, sich in der örtlichen Politik „im echten Leben“ zu engagieren: die Kinderbeteiligung. Nach §41a GemO⁹ in Baden-Württemberg *müssen* Jugendliche an Entscheidungen der kommunalen Politik die ihre Interessen berühren beteiligt werden, Kinder *sollen* beteiligt werden. Hier sollte möglichst eine Verantwortliche der kommunalen Verwaltung eingeladen werden, um den Kindern die Möglichkeiten vorzustellen, die es vor Ort gibt. Das kann z. B. ein:e Mitarbeitende:r des Kinderbüros sein. In manchen kleineren Gemeinden wird diese Aufgabe jedoch vom/von der BM selbst übernommen.

Falls es keine Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern im Schulort gibt, dann können Sie das Thema „Kinderbeteiligung“ auch schulintern bearbeiten, wie Sie im dazugehörigen Verlaufsplan lesen können. Die Arbeitsergebnisse der Kinder könnten – mit etwas gutem Willen – im Rathaus ein Umdenken zum Thema Kinderbeteiligung stattfinden lassen.

In der Stunde dürfen die Kinder das Schulgebäude und das Schulgelände unter die Lupe zu nehmen. Die Lernenden dürfen in ihrer eigenen Rolle bleiben, aber ihre eigene Schule gleichzeitig durch die Brille eines Architekten / einer Architektin betrachten. Dabei überlegen sie, ob sie sich in den jeweiligen Räumen / Bereichen der Schule wohlfühlen oder eher nicht so wohlfühlen und was sie evtl. daran gerne verbessern würden.

Die Lehrkraft kann eine Karte der Schule aufhängen und rote und grüne Klebepunkte an die Kinder verteilen. Die Kinder dürfen die grünen Punkte dort auf die Karte kleben, wo sie sich wohl fühlen. Die roten Punkte sollen dorthin geklebt werden, wo sie sich nicht wohl fühlen. Anschließend kann über die Orte im Plenum gesprochen werden. Entwürfe für mögliche Änderungen der roten Bereiche könnten anschließend von den Kindern gestaltet und an den/die BM geschickt werden.

Eine weitere Idee wäre die gemeinsame Betrachtung der Schulwege unter einem Sicherheitsaspekt. Gibt es gefährliche Straßenüberquerungen, die Grundschul Kinder schwer überblicken können? Müssen die Kinder weite Umwege laufen, um sicher ihren Schulweg beschreiten zu können? Auch in diesem Fall wären die Vorschläge der Kinder eine Bereicherung für die Städteplaner:innen im Ort.

Achtung! Bei der Kinderbeteiligung ist es wichtig als Lehrkraft im Hinterkopf zu behalten, dass die Politik in einer Demokratie kein „Wunschkonzert“ ist. Nur weil Kinder sinnvolle Vorschläge haben, bedeutet das nicht, dass diese Vorschläge auch sofort von der örtlichen Verwaltung angenommen und schnell umgesetzt werden. Es ist durchaus möglich, dass die Ideen der Kinder zwar angenommen werden, aber durch ein zu kleines Budget oder ein Vorrang anderer Projekte nicht umgesetzt werden können. Die Ideen der Kinder könnten auch von den Gremien der Kommune abgelehnt werden. Diese Art von Erfahrung wäre sicherlich enttäuschend für die Kinder. Enttäuschungen gehören allerdings zum Leben dazu und ein sinnvoller Umgang mit ihnen ebenso. Falls Ihre Schüler:innen also von den Entscheidungen der örtlichen Politik enttäuscht werden, nutzen Sie die Situation, um ihre Frustrationstoleranz und ihr Durchhaltevermögen zu erhöhen: Zeigen Sie ihnen, dass ein Rückschlag lange kein Grund zum Aufgeben ist und ermutigen Sie sie, sich für ihre Vorschläge weiter einzusetzen. Zeigen Sie ihnen, dass es manchmal einen langen Atem braucht.

⁹ <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GemOBWV16P41a>

Was ist noch wichtig?

Andere Fachbereiche im Sachunterricht

Die oben beschriebene Einheit stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn jede Kommune, jeder Wohnort ist anders. Zugleich gehört viel mehr zu einem Wohnort als die politischen Institutionen und Verwaltungseinrichtungen. Zu einer Betrachtung des Lebensortes der Kinder gehört genauso die Erkundung geographischer, geschichtlicher und soziologischer Aspekte: Welche Lebensgrundlagen haben die Menschen aufgrund der Landschaft seit jeher in dieser Region? Wie hat sich der Ort oder die (Groß-)Stadt entwickelt und wie sah sie vor 50 Jahren, vor 100 Jahren aus? Welche kulturellen Einflüsse kamen nach und nach in den Ort? ... Ergänzen Sie bitte diese Einheit mit den wichtigen Informationen, die es in Ihrem Ort zu entdecken gibt. Damit werden die Kinder an ihrem Wohnort beheimatet und zugleich in die Lage versetzt, andere Orte mit dem eigenen auf unterschiedlichen Ebenen wertneutral zu vergleichen.

Fächerübergreifendes Lernen

Der zeitliche Umfang dieser Einheit sieht erst einmal sehr groß aus. Bedenkt man jedoch, dass sowohl der Bildungsplan 2016 als auch der Leitfaden Demokratiebildung nach projektorientiertem Lernen verlangen und damit das fächerübergreifende Lernen vorgeben, wird deutlich, dass diese Einheit nicht bloß in den Sachunterrichtsstunden thematisiert werden sollte, sondern auch Stunden anderer Fächer in Anspruch nehmen darf.

Einigen der hier aufgeführten Aufgaben sind sinnvolle Übungen im sinnentnehmendem Lesen, oder können damit verbunden werden. Sie dürfen deshalb auch in den Deutschstunden Zeit in Anspruch nehmen. Auch die Ausformulierung von Fragen an den/die BM, oder ggf. die Verschriftlichung von Eindrücken eines Ausflugs gehören zum Fach Deutsch und können nicht nur für den Unterricht selbst, sondern auch für Leistungsnachweise genutzt werden. Die Schaubilder der letzten BM-Wahlergebnisse können im Mathematikunterricht Beispiele für die bildliche Darstellung von Zahlen sein. Bei der Betrachtung und beim Vergleich von Ortskarten (aktuelle und aus der Vergangenheit) bedarf es Wissen um, und Anwendung von Maßstäben. Die Wertevermittlung dieser Einheit unterstützt den Religionsunterricht und darf auch hier Zeit in Anspruch nehmen – zumal an der vorliegenden Unterrichtseinheit alle Kinder (und nicht nur die christlichen) teilnehmen dürfen. Kombinieren Sie Themen aller Fächer geschickt mit politischen Themen! Dann ist die politische Bildung keine Zusatzarbeit, sondern Helferin in der Durchführung des Unterrichts und Schulalltags.¹⁰

¹⁰ <https://www.lpb-bw.de/schule-bildung>

Gut zu wissen

Bürgermeister und Bürgermeisterin¹¹

Der/die BM hat einige Aufgaben. Er/sie vertritt die Bürger:innen der Gemeinde und wird alle 8 Jahre direkt von ihnen gewählt. Zusammen mit der Verwaltung arbeitet er/sie Ideen aus, was in der Gemeinde/Stadt in Zukunft passieren soll. Diese Ideen stellt er/sie dem Gemeinderat vor. Am Ende muss dann der Gemeinderat entscheiden, ob die Ideen auch umgesetzt werden sollen. Der/die BM ist die Leitung des Gemeinderats und leitet entsprechend deren Sitzungen. Außerdem leitet er/sie die Sitzungen der Ausschüsse.

GemO, §42: Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) In Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern ist der Bürgermeister Ehrenbeamter auf Zeit; in Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass er hauptamtlicher Beamter auf Zeit ist. In den übrigen Gemeinden ist der Bürgermeister hauptamtlicher Beamter auf Zeit.
- (3) Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt acht Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt, im Fall der Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen Amtszeit an.
- (4) In Stadtkreisen und Großen [sic!] Kreisstädten führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister.
- (5) Der Bürgermeister führt nach Freiwerden seiner Stelle die Geschäfte bis zum Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters weiter; sein Dienstverhältnis besteht so lange weiter. Satz 1 gilt nicht, wenn der Bürgermeister
 1. vor dem Freiwerden seiner Stelle der Gemeinde schriftlich oder elektronisch mitgeteilt hat, dass er die Weiterführung der Geschäfte ablehne,
 2. des Dienstes vorläufig enthoben ist, oder wenn gegen ihn öffentliche Klage wegen eines Verbrechens erhoben ist, oder
 3. ohne Rücksicht auf Wahlprüfung und Wahlanfechtung nach Feststellung des Gemeindewahlausschusses nicht wiedergewählt ist; ist im ersten Wahlgang kein Bewerber gewählt worden, so ist das Ergebnis der Stichwahl (§ 45 Abs. 2) entscheidend.Bestellt der Gemeinderat einen bestellten Bürgermeister nach § 48 Absatz 3, finden die Sätze 1 und 2 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Bürgermeister die Geschäfte bis zum Amtsantritt des bestellten Bürgermeisters weiterführt.
- (6) Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vereidigt und verpflichtet den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

¹¹ <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GemOBWV6P42>

Gemeinderat¹²

Der Gemeinderat ist so etwas wie das Parlament der Kommune. Der Gemeinderat besteht aus Bürgerinnen und Bürgern, die alle für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt werden. Im Gemeinderat sitzen zwischen 8 und 60 Personen. Je größer die Kommune, desto größer auch der Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmt über alle großen Entscheidungen ab. Zum Beispiel entscheidet er, ob die Schule renoviert werden soll. Außerdem muss der/die BM im Gemeinderat seine/ihre Entscheidungen rechtfertigen, denn der Gemeinderat kontrolliert ihn/sie.

Ausschüsse¹³

In einem Ausschuss sitzen Mitglieder des Gemeinderats, die Expert:innen zu einzelnen Themen sind. So gibt es zum Beispiel häufig einen Umweltausschuss oder einen Kulturausschuss. In einer kleineren Gruppe kann man wichtige Themen häufig besser besprechen und kommt schneller zu einer Lösung. Die Ergebnisse aus dem Ausschuss sind meistens Vorschläge und die Vorentscheidung für den gesamten Gemeinderat. Entschieden wird also nicht im Ausschuss, sondern im Gemeinderat.

Der Ausschuss spiegelt die Verhältnisse aus dem Gemeinderat wider und der Gemeinderat entscheidet, welche Mitglieder im Ausschuss sitzen. Man sagt auch: Der Gemeinderat besetzt die Ausschüsse.

„Rathaus“ (Verwaltung)¹⁴

In der Verwaltung arbeiten viele Mitarbeitenden der Stadt/Gemeinde. Der/die BM leitet die Verwaltung und ist dort Chef:in. Die Verwaltung arbeitet eng mit dem/der BM zusammen. Wenn der Gemeinderat beschlossen hat, dass etwas umgesetzt werden soll, setzt die Verwaltung das um. Der Gemeinderat kontrolliert, ob die Verwaltung ihre Aufgaben ordentlich erledigt.

Die kommunale Verwaltung ist für die Erledigung von Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zuständig. Zu den Pflichtaufgaben gehören alle Aufgaben, die notwendig sind, damit das Leben in der Gemeinde funktioniert. Dazu gehören beispielsweise die Müllabfuhr, oder Weisungsaufgaben von Bund und Land. Diese Aufgaben muss die Kommune erledigen.

Zusätzlich kümmert sich die Kommune auch um freiwillige Aufgaben, die das Leben in der Gemeinde lebenswerter machen. Beispiele dafür sind der Bau von Spiel- und Sportplätzen, der Ausbau der Radwege, oder die Renovierung eines Schwimmbads.

¹² <https://www.juracademy.de/kommunalrecht-baden-wuerttemberg/gemeinderat.html>

¹³ <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/|lr-GemOBWV25P39>

¹⁴ <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/kommunale-selbstverwaltung>

Kinderbeteiligung

§41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg schreibt den Kommunen folgendes vor:

„(1) 1 Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. 2 Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. 3 Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. 4 Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“¹⁵

Obwohl die Kinderbeteiligung nicht verpflichtend eingeführt wurde, bieten viele Kommunen im Land bereits Möglichkeiten der Beteiligung und Mitgestaltung für Kinder an.

Amtsperioden und Wahlrecht ab 16

Bei den meisten Themen der Kommunalpolitik können die Bürger:innen nicht direkt mitentscheiden. Damit ihre Stimme trotzdem berücksichtigt wird, wählen die Bürger:innen alle 5 Jahre den Gemeinderat und alle 8 Jahre Den/die BM. Diese gewählten Personen sollen ihre Interessen dann vertreten.

Seit 2013¹⁶ dürfen in Baden-Württemberg alle Bürger:innen einer Kommune, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, bei den Kommunalwahlen wählen.¹⁷

¹⁵ <https://dejure.org/gesetze/GemO/41a.html>

¹⁶ <https://www.lpb-bw.de/waehlen-ab-16>

¹⁷ <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/wahlen/kommunalwahlen>

Bücher und Medien

Zum Thema „Demokratie“ und „Wahlen“, sowie zu verwandten Themen, gibt es bereits einige Medien und Bücher extra für Grundschul Kinder. Gerade wenn das Vorwissen Ihrer Schülerinnen und Schüler zu dem Thema noch sehr oberflächlich, lückenhaft, oder gar nicht vorhanden sein sollte, können Sie mit diesen Tipps weiterhelfen:

Sachbücher

- Eisenbeiß, G., Checker Tobi (Hrsg.), (2022): *Checker-Tobi - Der große Demokratie-Check - Wahlen, Parlamente, Kinderrechte: Das check ich für euch!*, München: cbj; ISBN: 978-3-570-18016-7
 - o Das Video der entsprechenden Folge der TV-Serie „Checker Tobi“ ist online beim Sender „KIKa“ unter folgendem Link zu finden: <https://www.kika.de/checker-welt/checker-reportagen/checker-tobi/videos/der-demokratie-check-108> [Stand 22.04.2025]
- Reumschüssel, A. & von Knorre, A. (2021): *Demokratie für Einsteiger* (7. Aufl.), Hamburg: Carlsen; ISBN: 978-3-551-25470-2
- Paxmann, C., DK Verlag – Kids (Hrsg.). (2021): *So geht's! Demokratie für Kids*, München: Dorling Kindersley; ISBN: 978-3-8310-4326-2
- Weller-Essers, A. (2024), WAS-IST-WAS: *Demokratie - Deine Stimme zählt*, Nürnberg: Tessloff; ISBN: 978-3-7886-7709-1

Weitere Medien

Sie finden unterschiedlichste Medien für den Unterricht (z. B. Filme, Unterrichtsmodule und Online-Mediensammlungen) auch in der SESAM-Mediathek des Baden-Württembergischen Landesmedienzentrum unter <https://sesam.lmz-bw.de/>. Geben Sie bei der Suchfunktion Ihr Schlagwort ein (z. B. „Demokratie“) und filtern Sie anschließend nach Ihren Kriterien (z. B. „Grundschule“).

Erzählbücher für Kinder, Unterrichtsprojekte, usw.

Bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs „Grundschule“ alle Angebote der LpB BW für diese Zielgruppe verlinkt: <https://www.lpb-bw.de/grundschule>

(Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefristen für die Projekte und politischen Tage an Schulen recht schnell ausgebucht sind und Sie sich in der Regel jedes Jahr ab der letzten Sommerferienwoche dafür anmelden sollten.)

Impressum

**Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg**
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon 07 11 . 16 40 99 - 0
E-Mail: poststelle@lpb.bwl.de
www.lpb-bw.de
Text und Redaktion: Claire Mossom
1. Auflage, Stuttgart 2025

Gestaltung: Jai Wanigesinghe & Eva Böhmer-Krause
<https://www.jaiwanigesinghe.net>

Diese Unterrichtseinheit sowie das dazugehörige Material im PDF-Format
erhalten Sie auf der Webseite der LpB: www.lpb-bw.de/grundschule/online-angebote/unterrichtseinheit-mein-ort

*Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg dar. Für die inhaltlichen Aussagen
tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.*